1. Ausfertigung

SATZUNG

der Stadt Wesel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Perrich

– Einbeziehungssatzung Nr. 5 –

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW. S. 96), und des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wesel in der Sitzung am 29.06.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der lt. Klarstellungssatzung Nr. 5 im Zusammenhang bebaute Ortsteil Perrich wird durch die Außenbereichsgrundstücke in der Gemarkung Büderich, Flur 25, Flurstücke 90 tlw., 130 tlw., 131 tlw., und 83 tlw. abgerundet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche A und B dieser Satzung liegen südlich und östlich angrenzend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Perrich. Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3

Festsetzungen

(1) Zulässig ist die Errichtung von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen.

(2) Die Baugrundstücke sind an den Grenzen zur freien Landschaft durch eine zweireihige, heckenartige Anpflanzung aus heimischen Gehölzen einzugrünen. Je Baugrundstück sind zudem zwei heimische Laubbäume gem. Pflanzliste zu pflanzen.

(3) Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich nach der Eigenart der nördlich bzw. westlich angrenzenden Umgebung. Es wird Eingeschossigkeit festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:
Wesel, den 01. Juli 2004

STADT WESEL 23

Schroh
Bürgermeister



Zeichenerklärung

Festsetzungen Hinweise

- Geltungsbereich Einbeziehungs-Satzung
- Geltungsbereich Innenbereichs-Satzung

Bestand

Bestand Planung

- Gewerbliche Gebäude
- Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 155 Flurstücksnummer
- Baum
- Elektrokasten
- Kanal
- Mauer
- Zaun
- offene Halle
- (P) Parken

Anlage (Bestandteil) der

Innenbereichs-(Einbeziehungs-) Satzung Nr.5 " Perrich "

der Stadt Wesel

beschlossen vom Rat der Stadt Wesel am 24.6.04

Ausgefertigt

Wesel, den 1.7.04 Der Bürgermeister

Ausfertigung | ohne Maßstab

Hansestadt Wesel

Fachbereich 1 SWuB

Team 14 Bauleit- und Verkehrsplanung